

Vorlage an den Landrat

Ergänzung zum Energieplanungsbericht 2022 2022/41

vom 6. Dezember 2022

1. Bericht

1.1. Ausgangslage

Der Regierungsrat hat am 25. Januar 2022 den Energieplanungsbericht 2022 an den Landrat überwiesen. Der Landrat hat den Energieplanungsbericht 2022 am 19. Mai 2022 zur Kenntnis genommen, dem Regierungsrat aber gleichzeitig den Auftrag erteilt, mit einer Ergänzung des Energieplanungsberichts innert sechs Monaten aufzuzeigen, wie die kurz- bis langfristige Versorgung des Kantons Basel-Landschaft, seiner Bevölkerung und seiner Wirtschaft bezogen auf die einzelnen Energieträgersichergestellt wird (siehe [Beschluss des Landrats vom 19. Mai 2022](#), Beschlusspunkt 2). Der Regierungsrat legt dem Landrat nun den gewünschten Bericht zur Energieversorgung im Kanton vor.

1.2. Ziel der Vorlage

Mit der Vorlage wird dem Landrat der gewünschte Bericht «Energieversorgung des Kantons Basel-Landschaft – Ergänzung zum Energieplanungsbericht 2022» vorgelegt, den dieser in den Beratungen zum Energieplanungsbericht 2022 als Ergänzung gefordert hat.

1.3. Erläuterungen

Was die kurzfristige Versorgung des Kantons mit Energie betrifft, gilt es, trotz leichter Entspannung in den letzten Wochen, weiterhin wachsam zu bleiben und mit dem eigens dafür eingesetzten Teilstab rasch auf neue Entwicklungen zu reagieren. Zur mittel- bis langfristigen Entwicklung wurden die Energieversorgungs-Szenarien, die das Bundesamt für Energie für die Schweiz entwickelt hat, im beiliegenden Bericht auf den Kanton Basel-Landschaft angewendet. Jene Bausteine, die in allen untersuchten Szenarien eine Rolle spielen, wurden in einem Zielbild für eine sichere und klimaverträgliche Energieversorgung 2050 zusammengestellt. Die Schwerpunkte und Massnahmen, die der Regierungsrat im Energieplanungsbericht 2022 zur Diskussion gestellt hat, stellen einen Zwischenschritt in Richtung dieses Zielbilds dar.

1.4. Strategische Verankerung / Verhältnis zum Regierungsprogramm

Die Erarbeitung des Energieplanungsberichts 2022 war im [AFP 2022–2025](#) als Projekt verankert (siehe Seite 238, Durchführung kantonale Energieplanung). In diesem Zusammenhang wurde der Regierungsrat vom Landrat mit der Erarbeitung des beiliegenden Berichts beauftragt.

1.5. Rechtsgrundlagen; Finanz- oder Planungsreferendum

Rechtliche Grundlage für den Energieplanungsbericht 2022 bilden § 3 Abs. 1 und § 2 Abs. 6 des kantonalen Energiegesetzes.

1.6. Finanzielle Auswirkungen

Vom vorliegenden Bericht gehen keine finanziellen Auswirkungen aus.

1.7. Regulierungsfolgenabschätzung

Von der vorliegenden Vorlage bzw. vom beiliegenden Bericht gehen keine Regulierungsfolgen aus.

2. Anträge

2.1. Beschluss

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat zu beschliessen:

Der Bericht «Energieversorgung des Kantons Basel-Landschaft – Ergänzung zum Energieplanungsbericht 2022» wird zur Kenntnis genommen.

Liestal, 6. Dezember 2022

Im Namen des Regierungsrats

Die Präsidentin:

Kathrin Schweizer

Die Landschreiberin:

Elisabeth Heer Dietrich

3. Anhang

- Entwurf Landratsbeschluss
- Bericht «Energieversorgung des Kantons Basel-Landschaft – Ergänzung zum Energieplanungsbericht 2022»

Landratsbeschluss

über die Ergänzung zum Energieplanungsbericht 2022

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

Der Bericht «Energieversorgung des Kantons Basel-Landschaft – Ergänzung zum Energieplanungsbericht 2022» wird zur Kenntnis genommen.

Liestal, Datum wird von der LKA eingesetzt!

Im Namen des Landrats

Die Präsidentin:

Die Landschreiberin: